

Antwort

der Landesregierung

auf die Große Anfrage 16

der Fraktion der DVU

Drucksache 4/1671

Nachfragen und Ergänzungen zur Kleinen Anfrage „Die DDR im Geschichtsunterricht, Drs. 4/1456 und 4/1571 – Ergänzungsfragen zur Kleinen Anfrage der Abgeordneten Saskia Funck (CDU) und zu den Antworten der Landesregierung (Drs. 4/1443)“

Wortlaut der Großen Anfrage 16 vom 09.08.2005:

Die Landesregierung wurde mit der Kleinen Anfrage, Drs. 4/1456, im Rahmen der dortigen Frage 2, Buchstabe c, gebeten, darzulegen, welche Gewichtung die Vermittlung von rund 40 Jahren DDR-Unrechtsregime an Schulen Brandenburgs konkret aufweist.

Der Antwort der Landesregierung zu dieser Frage 2, Buchstabe c, Drs. 4/1571, ist hierzu inhaltlich nichts zu entnehmen. Die Landesregierung versteigert sich insoweit ausschließlich in Unterstellungen und Mutmaßungen, ohne die Frage zu beantworten. Natürlich verbietet sich von vornherein eine „Aufrechnung“ von Unrecht gegen Unrecht oder dergleichen. Aber darum ging es in der Kleinen Anfrage von vornherein nicht. Es ging einzig um eine angemessene zeitliche wie inhaltliche Abhandlung von DDR-Geschichte und DDR-Unrecht im Unterricht an den Schulen in Brandenburg. Die Abhandlung des NS-Unrechts nebst seiner ideologischen Hintergründe erfolgt an brandenburgischen Schulen – was sicherlich richtig ist – bekanntlich, einschließlich durch Besuche von Gedenkstätten in den verschiedenen Jahrgangsstufen, umfassend. Insoweit ist die Fragestellung ausschließlich darauf angelegt, zu erfahren, ob die Unterrichtsgewichtung des DDR-Unrechts in Brandenburg in vergleichbarer Weise erfolgt, ohne auch nur ansatzweise eine inhaltliche Bewertung begangenen Unrechts vorzunehmen oder vornehmen zu wollen.

Besonderen weiteren aktuellen Anlass zu der nun vorliegenden Großen Anfrage bietet auch der Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 22. Juli 2005. Diesem ist – bezogen auf stalinistische Gewaltverbrechen, die Roten Khmer in Kambodscha und Verbrechen gegen Armeniern – zu entnehmen, dass, anders als bei den Gewaltverbrechen an europäischen Juden, bis heute kein Lehrplan festlegt, was, wann und in wie vielen Unterrichtsstunden zu behandeln ist. Genau dieser Umstand war Anknüpfungspunkt der Frage 2, Buchstabe c, der Kleinen Anfrage, Drs. 4/1456, ist Anknüpfungspunkt der vorliegenden Großen Anfrage, und es wird wohl von niemandem ernsthaft zu bezweifeln sein, dass der Stalinismus erstens - weltweit – millionenfache Gewaltopfer zu verantworten hat und dass er zweitens durch das DDR-Regime einen unmittelbaren Bezug zur deutschen Geschichte hat.

Um der bearbeitenden Landesregierung Gelegenheit zu geben, die mit der Frage 2, Buchstabe c, zusammenhängenden Einzelpunkte – frei von irgendwelchen Spekulationen – möglichst konkret und detailliert zu beantworten, haben wir den Gegenstand dieser Ausgangsfrage in der vorliegenden Großen Anfrage weiter aufgegliedert.

Wir fragen die Landesregierung:

- 1.) Welche Gewichtung weist an Schulen Brandenburgs die Vermittlung von rund 40 Jahren DDR-Unrechtsregime im Vergleich zur Behandlung der 12 Jahre NS-Unrechtsregime konkret auf?

Datum des Eingangs.: 01.11.2005 / Ausgegeben: 03.11.2005

- 2.) Wie werden nach den Erkenntnissen der Landesregierung in der derzeit üblichen Unterrichtspraxis an Brandenburgs Schulen Schülerinnen und Schülern konkret Aufbau und Wesen des diktatorischen DDR-Staatswesens vermittelt?
- a) Ergeben sich nach den Erkenntnissen der Landesregierung aufgrund der, insoweit im Land Brandenburg üblichen Unterrichtspraxis, Unterschiede bei der Vermittlungstiefe zwischen Grund-, Real- und Gesamtschulen sowie Gymnasien? – Wenn ja, welche genau?
 - b) In welchen Klassenstufen erfolgen nach den Erkenntnissen der Landesregierung aufgrund der im Land Brandenburg gängigen Unterrichtspraxis üblicherweise Vermittlung des und Auseinandersetzung mit Aufbau und Wesen des DDR-Staatswesens, und zwar differenziert nach
 - aa) den verschiedenen Schulzweigen,
 - bb) den verschiedenen Klassenstufen sowie
 - cc) den genauen Unterrichtsinhalten in den verschiedenen Schulzweigen und Klassenstufen?
 - c) Inwieweit werden nach den Erkenntnissen der Landesregierung bei der im Land Brandenburg gängigen Unterrichtspraxis in den einzelnen Schulzweigen und Klassenstufen bei der Vermittlung von Aufbau und Wesen des diktatorischen DDR-Staatswesenskonkrete Vergleichsbetrachtungen zum demokratisch verfassten Rechtsstaat vermittelt?
 - d) Inwieweit geben nach den Erkenntnissen der Landesregierung in Brandenburg Lehrpläne für die einzelnen Schularten und Klassenstufen im Hinblick auf den Aufbau des diktatorischen DDR-Staatswesens sowie dessen Vergleich mit dem demokratisch verfassten Rechtsstaat Unterrichtsinhalte für welche Schulfächer vor,
 - e) Welchen genauen Einfluss hat die Landesregierung auf die inhaltliche Gestaltung solcher Lehrpläne im Land Brandenburg und – soweit die Landesregierung einen solchen Einfluss verneint –
 - f) Wie ist es dann aus Sicht der Landesregierung konkret zu erklären, dass Anfang 2005 nach einer Intervention von türkischer Seite durch die Landesregierung eine Handreichung für Rahmenlehrpläne ausgegeben wurde, welche die Art der Darstellung menschenrechtswidriger Verfolgungen im Unterricht an Brandenburger Schulen, auch an Armeniern, verändern sollte, die Landesregierung aber Einflussmöglichkeiten auf die Abhandlung des DDR-Staatswesens als Teil deutscher Geschichte verneint?
- 3.) In welcher Weise und mit welchen Unterrichtsinhalten werden aufgrund der üblichen Unterrichtspraxis an den Schulen Brandenburgs nach den Erkenntnissen der Landesregierung konkret der Herrschaftsanspruch der Partei SED im Machtgefüge der DDR-Diktatur einschließlich seiner ideologischen Hintergründe und Begründungen abgehandelt?
- a) In welchen Klassenstufen erfolgt nach den Erkenntnissen der Landesregierung mit welchen konkreten Unterrichtsinhalten aufgrund der im Land Brandenburg gängigen Unterrichtspraxis üblicherweise die Abhandlung des Herrschaftsanspruches der Partei SED einschließlich seiner ideologischen Hintergründe und Begründungen, differenziert nach den Schularten
 - aa) Grundschulen,

- bb) Realschulen,
- cc) Gesamtschulen und
- dd) Gymnasien?

b) Inwieweit und mit welcher üblichen Vermittlungstiefe werden nach den Erkenntnissen der Landesregierung, differenziert nach den einzelnen Schularten gemäß Buchstaben a), aa) bis dd), an Schulen im Land Brandenburg im Zusammenhang mit der Thematik der vorstehenden Frage a) im Unterricht erörtert:

aa) Die Ideologische „Idee“ einer „Diktatur des Proletariats“ und deren Ziele im Vergleich zur pluralistischen Demokratie, einschließlich der tatsächlichen Ergebnisse in der Lebenswirklichkeit,

bb) das dem Marxismus-Leninismus-Stalinismus innewohnende Menschenbild im Vergleich zum Menschenbild des Grundgesetzes

cc) Bedeutung und Funktion der sogenannten „Blockparteien“ im Herrschaftssystem der DDR im Vergleich zu Bedeutung und Funktion der Parteien im pluralistischen Parteiensystem,

dd) Einfluss und Bedeutung des stalinistischen Sowjetsystems auf die realen gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR und

ee) die Verfassung der DDR und deren Verfassungswirklichkeit im Vergleich zum Grundgesetz sowie dessen Verfassungswirklichkeit?

4.) Inwieweit und mit welcher Vermittlungstiefe werden nach den Erkenntnissen der Landesregierung aufgrund der an Schulen im Land Brandenburg üblichen Unterrichtspraxis, differenziert nach den einzelnen Schularten gemäß Frage 3, Buchstaben a), aa) bis dd), und Jahrgängen im Schulunterricht Menschenrechtsverletzungen des DDR-Regimes sowie des stalinistischen Sowjetregimes vermittelt?

- a) Inwieweit und mit welcher Vermittlungstiefe wird nach den Erkenntnissen der Landesregierung im vorstehenden Zusammenhang an Brandenburgs Schulen, differenziert nach den Schularten gemäß Frage 3, Buchstaben a), aa) bis dd), Jahrgängen sowie Unterrichtsfächern, der tatsächliche Umgang mit Menschenrechten in der ehemaligen DDR und dem Sowjet-Stalinismus vergleichend mit den Anforderungen der Menschenrechtscharta und der Genfer Konvention vermittelt,
- b) inwieweit geschieht dies im Zusammenhang mit dem Umgang des DDR-Regimes mit Regimegegnern, Ausreisewilligen sowie seinen Verhaltensweisen an der innerdeutschen Grenze,
- c) inwieweit geschieht dies im Zusammenhang mit dem Sowjet-Stalinismus im Hinblick auf die Menschenrechtsverletzungen an deutschen Ostvertriebenen,
- d) inwieweit geschieht dies im Zusammenhang mit dem Sowjet-Stalinismus im Hinblick auf die Behandlung und das Schicksal deutscher Kriegsgefangener in Lagern der stalinistischen Sowjetunion,
- e) inwieweit werden nach den Erkenntnissen der Landesregierung in diesem Zusammenhang üblicherweise Bedeutung, Aufgaben, Ziele und Handlungswei-

sen der STASI (Staatssicherheit) des DDR-Regimes in den Unterricht an Brandenburgs Schulen einbezogen,

- f) inwieweit, in welchem üblichen Umfang sowie üblicherweise in welchen Alters- bzw. Jahrgangsstufen erfolgt nach den Erkenntnissen der Landesregierung an Brandenburgs Schulen in diesem Zusammenhang eine Einbeziehung von Zeitzeugen, insbesondere ehemals Verfolgten, Flüchtlingen, Internierten und Vertriebenen des DDR-Regimes und des Sowjet-Stalinismus, in den Unterricht,
 - g) inwieweit, in welchem Umfang, in welchen Alters- bzw. Jahrgangsstufen sowie in welchen Unterrichtsfächern erfolgt nach den Erkenntnissen der Landesregierung die Darstellung von Einzelschicksalen durch das DDR-Regime und/oder den Sowjet-Stalinismus Verfolgter, Internierter, Flüchtlingen, deutscher Ostvertriebener und /oder Kriegsgefangenen exemplarisch anhand von literarischen und/oder filmischen Darstellungen und
 - h) inwieweit und in welchen Alters- bzw. Jahrgangsstufen erfolgen nach Erkenntnissen der Landesregierung in welchem üblichen Umfang, gegebenenfalls differenziert nach Schularten, an Brandenburgs Schulen unterrichtsbezogen Besuche von Gedenk- und Erinnerungsstätten für Opfer des DDR-Unrechtsregimes und/oder des Sowjet-Stalinismus?
- 5.) Inwieweit und in welchem üblichen Umfang werden nach den Erkenntnissen der Landesregierung an Brandenburgs Schulen, differenziert nach den Schularten gemäß Frage 3, Buchstaben a), aa) bis dd), und Jahrgangsstufen der sogenannte Kalte Krieg unter den Gesichtspunkten der politischen Motive und Ziele sowie der tatsächlichen Verhaltensweisen des DDR-Regimes und des stalinistischen Sowjetregimes, einschließlich des hiermit zusammenhängenden Feindbildes sowie einschließlich seiner Konsequenzen für die Teilung Deutschlands und Europas sowie für die sogenannte Dritte Welt vermittelt?
- a) Inwieweit und in welchem üblichen Umfang werden in diesem Zusammenhang nach den Erkenntnissen der Landesregierung an Brandenburgs Schulen die Nachkriegsentwicklung von der Sowjetischen Besatzungszone zur DDR sowie die damit zusammenhängenden Hintergründe und Ziele vermittelt,
 - b) inwieweit erfolgt dies im Hinblick auf die Aufgaben und Funktionen der DDR-Grenzanlagen, einschließlich der Berliner Mauer,
 - c) inwieweit erfolgt dies mit der Blockade West-Berlins, einschließlich deren Hintergründe und Ziele,
 - d) inwieweit erfolgt dies mit dem Volksaufstand in der ehemaligen DDR am 17. Juni 1953 in Ost-Berlin, einschließlich seiner Hintergründe und Ziele, nebst dem Verhaltensweisen des damaligen DDR-Regimes sowie den Sowjet-Besatzern,
 - e) inwieweit erfolgt dies auch im Hinblick auf die Bürgerrechtserhebung 1956 in Ungarn sowie deren Folgen und der sogenannte Prager Frühling 1968 in der damaligen ?SSR (Tschechoslowakei) sowie dessen Ende unter Beteiligung des DDR-Regimes und
 - f) inwieweit erfolgt dies auch im Hinblick auf die sogenannte Dritte Welt, bezogen auf die Beteiligung des DDR-Regimes an dortigen Bürgerkriegen, Umstürzen sowie beim Aufbau dortiger sozialistisch-diktatorischer Regime, insbesondere durch sogenannte Wirtschafts- und Aufbauhilfen durch die Entsendung

von STASI-Mitarbeitern bzw. Militärberatern, einschließlich der dortigen Folgen und der anschließenden dortigen Menschenrechtsverletzungen?

- 6.) Inwieweit und in welchem üblichen Umfang werden nach den Erkenntnissen der Landesregierung an den Schulen in Brandenburg, differenziert nach den Schularten gemäß Frage 3, Buchstaben a), aa) bis dd), und nach Klassenstufen, im Unterricht die Gründe, die Umstände sowie die tatsächlichen Abläufe des schließlichen Scheiterns des DDR-Regimes und anderer kommunistischer Diktaturen des ehemals unter sowjetischem Einfluss befindlichen Ostblocks vermittelt?
(Bitte möglichst detailliert darstellen!)
- 7.) Inwieweit und in welchem üblichen Umfang werden nach den Erkenntnissen der Landesregierung an den Schulen in Brandenburg, differenziert nach den Schularten gemäß Frage 3, Buchstaben a), aa) bis dd), und nach Klassenstufen, im Unterricht auch die bis heute spürbaren Auswirkungen des ehemaligen DDR-Regimes sowie des ehemaligen DDR-Staatswesens auf die Gegenwart thematisiert; und zwar insbesondere im Hinblick auf
- a) die Entwicklung der PDS aus der ehemaligen „Staatspartei“ SED bis in die Gegenwart,
 - b) die Eingliederung der ehemaligen sogenannten Blockparteien der damaligen DDR in die Parteien CDU und FDP,
 - c) zumindest die bis in die Gegenwart andauernde teilweise personelle Identität zwischen der PDS und der damaligen „Staatspartei“ SED und
 - d) wirtschaftliche Situation in den neuen Ländern und der Stand der deutschen Wiedervereinigung heute?
- 8.) Inwieweit sieht die Landesregierung in dieser Legislaturperiode Änderungsbedarf für Lehrpläne Brandenburger Schulen zur verbesserten Abhandlung von
- a) Unrechtsregimen, weltweit, historisch und aktuell,
 - b) Menschenrechte und Menschenrechtsverletzungen allgemein, weltweit, historisch und aktuell,
 - c) Des NS-Unrechtsregimes und seiner Ideologie und/oder
 - d) Des DDR-Unrechtsregimes nebst seiner Bezüge zum Sowjet-Stalinismus und seiner Ideologie und
- welche konkreten Änderungen oder Verbesserungen beabsichtigt die Landesregierung im Verlauf dieser Legislaturperiode insoweit einzuleiten oder anzuregen?
(Bitte möglichst exakt darstellen!)
- 9.) Wie erklärt sich die Landesregierung im Hinblick auf die Unterrichtsinhalte an Schulen auch in den neuen Bundesländern konkret den Umstand, dass nach empirischen Umfragen in mittleren und höheren Jahrgänge selbst in Gymnasialklassen jeweils ein hoher Anteil von Schülerinnen und Schülern (30 bis 50%) mit dem DDR-Unrechtsregime zusammenhängende bedeutende Namen und Schlüsselbegriffe, insbesondere Erich Honecker, SED, STASI, VEB und LPG nichts anzufangen wissen?
- 10.) Inwieweit kann die Landesregierung nach den ihr vorliegenden Erkenntnissen diese Ergebnisse über den Wissenstand von Schülerinnen und Schülern ganz oder im wesentlichen auch für das Land Brandenburg bestätigen, und zwar differenziert nach

- a) den einzelnen Schularten gemäß Frage 3, Buchstaben a), aa) bis dd), sowie
- b) nach Klassenstufen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Große Anfrage wie folgt:

Frage 1):

Welche Gewichtung weist an Schulen Brandenburgs die Vermittlung von rund 40 Jahren DDR-Unrechtsregime im Vergleich zur Behandlung der 12 Jahre NS-Unrechtsregime konkret auf?

Zu Frage 1):

Die Frage geht davon aus, dass der Unterricht in den allgemein bildenden Schulen des Landes Brandenburg so geregelt sei, dass Lerninhalte pro Unterrichtsstunde vorgegeben würden. Entgegen dieser Annahme gibt ein Rahmenplan eben einen "Rahmen" vor. Insofern unterliegt eine „Gewichtung“ der jeweiligen Lehrkraft. Dies entspricht den Ausführungen des § 7 Absatz 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes: „Die Schulen bestimmen im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften ihre pädagogische, didaktische, fachliche und organisatorische Tätigkeit selbst.“

Frage 2):

Wie werden nach den Erkenntnissen der Landesregierung in der derzeit üblichen Unterrichtspraxis an Brandenburgs Schulen Schülerinnen und Schülern konkret Aufbau und Wesen des diktatorischen DDR-Staatswesens vermittelt?

Zu Frage 2):

Aufbau und Wesen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik werden entsprechend der curricularen Vorgaben der Rahmenlehrpläne schwerpunktmäßig in den Unterrichtsfächern Geschichte und Politische Bildung vermittelt.

Frage 2 a):

Ergeben sich nach den Erkenntnissen der Landesregierung aufgrund der, insoweit im Land Brandenburg üblichen Unterrichtspraxis, Unterschiede bei der Vermittlungstiefe zwischen Grund-, Real- und Gesamtschulen sowie Gymnasien? – Wenn ja, welche genau?

Zu Frage 2a):

Unterschiede bei der „Vermittlungstiefe“ zwischen den genannten Schulformen können nur im konkreten Einzelfall beurteilt werden. Die „Vermittlungstiefe“ eines Unterrichtsthemas hängt von den jeweiligen soziokulturellen, anthropogenen und lernorganisatorischen Voraussetzungen einer Lerngruppe ab.

Frage 2 b), aa), bb) und cc):

In welchen Klassenstufen erfolgen nach den Erkenntnissen der Landesregierung aufgrund der im Land Brandenburg gängigen Unterrichtspraxis üblicherweise Vermittlung des und Auseinandersetzung mit Aufbau und Wesen des DDR-Staatswesens, und zwar differenziert nach

aa) den verschiedenen Schulzweigen,

bb) den verschiedenen Klassenstufen sowie

cc) den genauen Unterrichtsinhalten in den verschiedenen Schulzweigen und Klassenstufen?

Zu Frage 2b), aa), bb), und cc):

Aufbau und Wesen der DDR werden in der Sekundarstufe I in den Oberschulen, Gesamtschulen und Gymnasien schwerpunktmäßig in den Jahrgangsstufen 9 und 10, in der gymnasialen Oberstufe an Gesamtschulen, Gymnasien und Oberstufenzentren in der Jahrgangsstufe 13 behandelt.

Frage 2 c):

Inwieweit werden nach den Erkenntnissen der Landesregierung bei der im Land Brandenburg gängigen Unterrichtspraxis in den einzelnen Schulzweigen und Klassenstufen bei der Vermittlung von Aufbau und Wesen des diktatorischen DDR-Staatswesenskonkrete Vergleichsbetrachtungen zum demokratisch verfassten Rechtsstaat vermittelt?

Zu Frage 2c):

Vergleiche werden in dem Maße vorgenommen, wie sie unterrichtspraktisch notwendig sind, um Gemeinsames und Unterschiedliches herausarbeiten zu können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der historische Vergleich immer eine Abstraktion ist, um die Vielfalt der historischen Erscheinungen besser ordnen und erklären zu können.

Frage 2 d):

Inwieweit geben nach den Erkenntnissen der Landesregierung in Brandenburg Lehrpläne für die einzelnen Schularten und Klassenstufen im Hinblick auf den Aufbau des diktatorischen DDR-Staatswesens sowie dessen Vergleich mit dem demokratisch verfassten Rechtsstaat Unterrichtsinhalte für welche Schulfächer vor,

Zu Frage 2d):

Insbesondere in den Unterrichtsfächern Geschichte und Politische Bildung sehen die jeweiligen Rahmenlehrpläne für die Jahrgangsstufen 9, 10 und 13 den historischen Vergleich vor.

Frage 2 e):

Welchen genauen Einfluss hat die Landesregierung auf die inhaltliche Gestaltung solcher Lehrpläne im Land Brandenburg und – soweit die Landesregierung einen solchen Einfluss verneint –

Zu Frage 2e):

Gemäß § 10 Abs. 6 BbgSchulG erlässt das für Schule zuständige Ministerium die Rahmenlehrpläne als Verwaltungsvorschriften.

In die Erarbeitung der Rahmenlehrpläne sind insbesondere Erfahrungen und Vorschläge aus der Schulpraxis umfassend einbezogen worden.

Frage 2 f):

Wie ist es dann aus Sicht der Landesregierung konkret zu erklären, dass Anfang 2005 nach einer Intervention von türkischer Seite durch die Landesregierung eine Handreichung für Rahmenlehrpläne ausgegeben wurde, welche die Art der Darstellung menschenrechtswidriger Verfolgungen im Unterricht an Brandenburger Schulen, auch an Armeniern, verändern sollte, die Landesregierung aber Einflussmöglichkeiten auf die Abhandlung des DDR-Staatswesens als Teil deutscher Geschichte verneint?

Zu Frage 2f):

Die Handreichung „Völkermorde und staatliche Gewaltverbrechen im 20. Jahrhundert als Thema schulischen Unterrichts“ wurde nicht wegen „einer Intervention von türkischer Seite“ in Auftrag gegeben. Darüber hinaus ist es das Charakteristische einer Handreichung, dass die Lehrkräfte zwar inhaltliche und methodische Anregungen bekommen, es aber trotzdem in ihrer Verantwortung bleibt, eine eigene Auswahlentscheidung zu treffen, an welchem Beispiel mit welcher zeitlichen und inhaltlichen Intensität sie ein Thema im Unterricht behandeln wollen. Gleichermaßen verhält es sich bei der Behandlung der DDR als Teil der deutschen Geschichte im Unterricht. Der jeweilige Rahmenlehrplan gibt zwar eine entsprechende Thematik vor, eröffnet aber keine direkte Einflussmöglichkeit auf eine ganz bestimmte unterrichtliche

Behandlung. Das verbietet sich auch deshalb, weil der Geschichtsunterricht grundsätzlich multiperspektivisch angelegt sein muss.

Frage 3, 3 a), 3 a) aa), bb), cc), dd), 3 b) und 3 b) aa):

In welcher Weise und mit welchen Unterrichtsinhalten werden aufgrund der üblichen Unterrichtspraxis an den Schulen Brandenburgs nach den Erkenntnissen der Landesregierung konkret der Herrschaftsanspruch der Partei SED im Machtgefüge der DDR-Diktatur einschließlich seiner ideologischen Hintergründe und Begründungen abgehandelt?

a) In welchen Klassenstufen erfolgt nach den Erkenntnissen der Landesregierung mit welchen konkreten Unterrichtsinhalten aufgrund der im Land Brandenburg gängigen Unterrichtspraxis üblicherweise die Abhandlung des Herrschaftsanspruches der Partei SED einschließlich seiner ideologischen Hintergründe und Begründungen, differenziert nach den Schularten

aa) Grundschulen,

bb) Realschulen,

cc) Gesamtschulen und

dd) Gymnasien?

b) Inwieweit und mit welcher üblichen Vermittlungstiefe werden nach den Erkenntnissen der Landesregierung, differenziert nach den einzelnen Schularten gemäß Buchstaben a), aa) bis dd), an Schulen im Land Brandenburg im Zusammenhang mit der Thematik der vorstehenden Frage a) im Unterricht erörtert:

aa) Die Ideologische „Idee“ einer „Diktatur des Proletariats“ und deren Ziele im Vergleich zur pluralistischen Demokratie, einschließlich der tatsächlichen Ergebnisse in der Lebenswirklichkeit,

Zu Frage 3, 3 a), 3 a) aa), bb), cc), dd), 3 b) und 3 b) aa):

Die Landesregierung fördert seit Jahren die Aufklärung über die Geschichte der DDR im Rahmen des Geschichtsunterrichts und der historisch-politischen Bildungsarbeit. Sie hat dazu im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage 240 vom 27.1.2005 in im Rahmen der dort beigefügten Anlage ausführlich Stellung genommen. Zudem besteht durch zahlreiche Kooperationsverträge mit Einrichtungen (dem Haus der Deutschen Geschichte, dem Zeitgeschichtlichen Forum Leipzig, dem Dokumentationszentrum für Alltagskultur der DDR, dem Zentrum für Zeithistorische Forschung in Potsdam, der Gedenkstätte in Hohenschönhausen) für Schulen ein Angebot neuerer Zugangswege zur Erarbeitung eines eigenen historischen Urteils. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat bereits 1992 eine kommentierte Quellensammlung für die Schulen zur Verfügung gestellt: „Wir sind das Volk – DDR 1989 – Ein Volk erzwingt Demokratie“. Zusätzlich wurde durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport eine vierbändige Publikation zum Thema „Geschichte, Struktur und Funktionsweise der DDR-Volksbildung“ (Berlin, 1996/1997) herausgegeben. Im Übrigen wird bezüglich der Fragen nach der sog. Vermittlungstiefe auf die Antwort zu Frage 2 a) hingewiesen.

Frage 3 b) bb):

das dem Marxismus-Leninismus-Stalinismus innewohnende Menschenbild im Vergleich zum Menschenbild des Grundgesetzes

Zu Frage 3 b) bb):

Die Rahmenlehrpläne sehen Vergleiche der dargestellten Art nicht vor.

Frage 3 b) cc), dd) u. ee):

cc) Bedeutung und Funktion der sogenannten „Blockparteien“ im Herrschaftssystem der DDR im Vergleich zu Bedeutung und Funktion der Parteien im pluralistischen Parteiensystem,

dd) Einfluss und Bedeutung des stalinistischen Sowjetsystems auf die realen gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR und

ee) die Verfassung der DDR und deren Verfassungswirklichkeit im Vergleich zum Grundgesetz sowie dessen Verfassungswirklichkeit?

Zu Frage 3 b) cc), dd) u. ee):

Das Themenfeld „Bürger, Politik und staatliche Ordnung in der Demokratie“ ist für die Jahrgangsstufen 9 und 10 im Fach Politische Bildung vorgesehen und umfasst auch die Auseinandersetzung mit der Staats- und Regierungsform der DDR. In der gymnasialen Oberstufe wird diese Thematik im Unterrichtsfach Geschichte im Rahmenthema 3 „Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, Herrschaftssystem und Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur“, insbesondere unter dem Thema „Die Teilung Deutschlands und die Geschichte der beiden deutschen Staaten bis zur Wiederherstellung der deutschen Einheit“ behandelt. In diesem Kontext werden in angemessener Weise auch Fragen des Menschenbildes, der Bedeutung und Funktion einzelner ehemaliger Parteien und der Entwicklung des Stalinismus im Unterricht behandelt und aufgearbeitet.

Frage 4, 4 a), 4 b) u. 4 c):

Inwieweit und mit welcher Vermittlungstiefe werden nach den Erkenntnissen der Landesregierung aufgrund der an Schulen im Land Brandenburg üblichen Unterrichtspraxis, differenziert nach den einzelnen Schularten gemäß Frage 3, Buchstaben a), aa) bis dd), und Jahrgängen im Schulunterricht Menschenrechtsverletzungen des DDR-Regimes sowie des stalinistischen Sowjetregimes vermittelt?

a) Inwieweit und mit welcher Vermittlungstiefe wird nach den Erkenntnissen der Landesregierung im vorstehenden Zusammenhang an Brandenburgs Schulen, differenziert nach den Schularten gemäß Frage 3, Buchstaben a), aa) bis dd), Jahrgängen sowie Unterrichtsfächern, der tatsächliche Umgang mit Menschenrechten in der ehemaligen DDR und dem Sowjet-Stalinismus vergleichend mit den Anforderungen der Menschenrechtscharta und der Genfer Konvention vermittelt,

b) inwieweit geschieht dies im Zusammenhang mit dem Umgang des DDR-Regimes mit Regimegegnern, Ausreisewilligen sowie seinen Verhaltensweisen an der innerdeutschen Grenze,

c) inwieweit geschieht dies im Zusammenhang mit dem Sowjet-Stalinismus im Hinblick auf die Menschenrechtsverletzungen an deutschen Ostvertriebenen,

Zu Frage 4, 4 a), 4 b) u. 4 c):

Rahmenlehrpläne enthalten grundsätzlich die Vorgabe, dass guter Unterricht beinhaltet, dass die Schülerinnen und Schüler angemessen einbezogen werden, z.B. bei der Ziel- und Inhaltsakzentuierung in Planungsprozessen, z.B. in Form von Mitverantwortung für gemeinsam gewählte methodische Wege oder in Form von Mitgestaltung über eigene Beiträge. Insofern kann die „Vermittlungstiefe“ eines Unterrichtsthemas nicht vorgegeben werden, weil diese von den o.g. Faktoren abhängig ist. Deswegen können auch keine weiteren Differenzierungen nach Schulformen und Jahrgangsstufen vorgenommen werden.

Frage 4 d):

inwieweit geschieht dies im Zusammenhang mit dem Sowjet-Stalinismus im Hinblick auf die Behandlung und das Schicksal deutscher Kriegsgefangener in Lagern der stalinistischen Sowjetunion,

Zu Frage 4 d):

Die unterrichtliche Behandlung erfolgt unter der Thematik "Sowjetunion ? Kommunistische Diktatur".

Frage 4 e):

inwieweit werden nach den Erkenntnissen der Landesregierung in diesem Zusammenhang üblicherweise Bedeutung, Aufgaben, Ziele und Handlungsweisen der STASI (Staatsicherheit) des DDR-Regimes in den Unterricht an Brandenburgs Schulen einbezogen,

Zu Frage 4 e):

Dies erfolgt unter Anderem im Themenfeld „Bürger, Politik und staatliche Ordnung in der Demokratie“ im Fach Politische Bildung und im Themenfeld „Deutschland in der geteilten Welt – die beiden deutschen Staaten als Teil des Ost-West-Konfliktes“ im Fach Geschichte.

Frage 4 f):

inwieweit, in welchem üblichen Umfang sowie üblicherweise in welchen Alters- bzw. Jahrgangsstufen erfolgt nach den Erkenntnissen der Landesregierung an Brandenburgs Schulen in diesem Zusammenhang eine Einbeziehung von Zeitzeugen, insbesondere ehemals Verfolgten, Flüchtlingen, Internierten und Vertriebenen des DDR-Regimes und des Sowjet-Stalinismus, in den Unterricht,

Zu Frage 4 f):

Zeitzeugen, insbesondere ehemals Verfolgte, werden insoweit in den Unterricht einbezogen als diese zur Verfügung stehen und der unterrichtliche Zusammenhang dies als sinnvoll erscheinen lässt. Dazu gibt es mit dem Zeitzeugenprogramm eine eigene Konzeption. Es liegt in der Entscheidung der jeweiligen Lehrkraft, wann und zu welchem Anlass eine Zeitzeugin/ein Zeitzeuge zu den im Unterricht zu behandelnden Aspekten eingeladen wird. Eine statistische Erfassung hierzu wird nicht durchgeführt. Daher liegen derartige Daten nicht vor.

Frage 4 g):

inwieweit, in welchem Umfang, in welchen Alters- bzw. Jahrgangsstufen sowie in welchen Unterrichtsfächern erfolgt nach den Erkenntnissen der Landesregierung die Darstellung von Einzelschicksalen durch das DDR-Regime und/oder den Sowjet-Stalinismus Verfolgter, Internierter, Flüchtlingen, deutscher Ostvertriebener und /oder Kriegsgefangenen exemplarisch anhand von literarischen und/oder filmischen Darstellungen und

Zu Frage 4 g):

Grundsätzlich ist die Behandlung von Einzelschicksalen in den genannten biographischen Kontexten in den Fächern Geschichte und Politische Bildung gemäß entsprechender Rahmenlehrpläne in den Klassen 9 und 10 sowie der Jahrgangsstufe 13 (schwerpunktmäßig) vorgesehen. Hinsichtlich des Umfangs liegen der Landesregierung keine statistischen Daten vor. Die Lehrkräfte entscheiden in eigener Verantwortung, wann und in welchem Umfang sie Einzelschicksale zum Gegenstand des Unterrichts machen. Der Rahmenlehrplan Geschichte gibt dazu als eine Form der historischen Untersuchung die „biographische Rekonstruktion“ vor.

Frage 4 h):

inwieweit und in welchen Alters- bzw. Jahrgangsstufen erfolgen nach Erkenntnissen der Landesregierung in welchem üblichen Umfang, gegebenenfalls differenziert nach Schularten, an Brandenburgs Schulen unterrichtsbezogen Besuche von Gedenk- und Erinnerungsstätten für Opfer des DDR-Unrechtsregimes und/oder des Sowjet-Stalinismus?

Zu Frage 4 h):

Gedenkstättenbesuche werden als wertvolle pädagogische Möglichkeit der Unterrichtsgestaltung angesehen. Wie bereits in den Antworten zu den Fragen 4 c), 4 f) und 4 g) ausgeführt, wird über den Einsatz bestimmter unterrichtlicher Angebote auf der Grundlage der individuellen Unterrichtsplanung einer Lehrkraft - auch gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern - entschieden. Statistischen Angaben liegen der Landesregierung hierzu nicht vor.

Frage 5, 5 a) bis 5 f):

Inwieweit und in welchem üblichen Umfang werden nach den Erkenntnissen der Landesregierung an Brandenburgs Schulen, differenziert nach den Schularten gemäß Frage 3, Buchstaben a), aa) bis dd), und Jahrgangsstufen der sogenannte Kalte Krieg unter den Gesichtspunkten der politischen Motive und Ziele sowie der tatsächlichen Verhaltensweisen des DDR-Regimes und des stalinistischen Sowjetregimes, einschließlich des hiermit zusammenhängenden Feindbildes sowie einschließlich seiner Konsequenzen für die Teilung Deutschlands und Europas sowie für die sogenannte Dritte Welt vermittelt?

- a) Inwieweit und in welchem üblichen Umfang werden in diesem Zusammenhang nach den Erkenntnissen der Landesregierung an Brandenburgs Schulen die Nachkriegsentwicklung von der Sowjetischen Besatzungszone zur DDR sowie die damit zusammenhängenden Hintergründe und Ziele vermittelt,
- b) inwieweit erfolgt dies im Hinblick auf die Aufgaben und Funktionen der DDR-Grenzanlagen, einschließlich der Berliner Mauer,
- c) inwieweit erfolgt dies mit der Blockade West-Berlins, einschließlich deren Hintergründe und Ziele,
- d) inwieweit erfolgt dies mit dem Volksaufstand in der ehemaligen DDR am 17. Juni 1953 in Ost-Berlin, einschließlich seiner Hintergründe und Ziele, nebst dem Verhaltensweisen des damaligen DDR-Regimes sowie den Sowjet-Besatzern,
- e) inwieweit erfolgt dies auch im Hinblick auf die Bürgerrechtserhebung 1956 in Ungarn sowie deren Folgen und der sogenannte Prager Frühling 1968 in der damaligen ?SSR (Tschechoslowakei) sowie dessen Ende unter Beteiligung des DDR-Regimes und
- f) inwieweit erfolgt dies auch im Hinblick auf die sogenannte Dritte Welt, bezogen auf die Beteiligung des DDR-Regimes an dortigen Bürgerkriegen, Umstürzen sowie beim Aufbau dortiger sozialistisch-diktatorischer Regime, insbesondere durch sogenannte Wirtschafts- und Aufbauhilfen durch die Entsendung von STASI-Mitarbeitern bzw. Militärberatern, einschließlich der dortigen Folgen und der anschließenden dortigen Menschenrechtsverletzungen?

Zu Frage 5, 5 a) bis 5 f):

Die Thematik "Kalter Krieg" wird in der Sekundarstufe I in den Fächern Geschichte und Politische Bildung entsprechend den jeweiligen Rahmenlehrplänen in Jahrgangsstufe 10 und in der Sekundarstufe II/GOST in der Jahrgangsstufe 13 unterrichtet. Darüber hinaus gehende Vorgaben hinsichtlich Umfang, Inhalt, spezifischer Ausrichtung nach Schulform, Alter, Geschlecht oder Klassen-/Kursgröße gibt es nicht.

Frage 6, 7 a) bis 7 d):

6.) Inwieweit und in welchem üblichen Umfang werden nach den Erkenntnissen der Landesregierung an den Schulen in Brandenburg, differenziert nach den Schularten gemäß Frage 3, Buchstaben a), aa) bis dd), und nach Klassenstufen, im Unterricht die Gründe, die Umstände sowie die tatsächlichen Abläufe des schließlichen Scheiterns des DDR-Regimes und anderer kommunistischer Diktaturen des ehemals unter sowjetischem Einfluss befindlichen Ostblocks vermittelt?

(Bitte möglichst detailliert darstellen!)

7.) Inwieweit und in welchem üblichen Umfang werden nach den Erkenntnissen der Landesregierung an den Schulen in Brandenburg, differenziert nach den Schularten gemäß Frage 3, Buchstaben a), aa) bis dd), und nach Klassenstufen, im Unterricht auch die bis heute spürbaren Auswirkungen des ehemaligen DDR-Regimes sowie des ehemaligen DDR-Staatswesens auf die Gegenwart thematisiert; und zwar insbesondere im Hinblick auf

- a) die Entwicklung der PDS aus der ehemaligen „Staatspartei“ SED bis in die Gegenwart,
- b) die Eingliederung der ehemaligen sogenannten Blockparteien der damaligen DDR in die Parteien CDU und FDP,
- c) zumindest die bis in die Gegenwart andauernde teilweise personelle Identität zwischen der PDS und der damaligen „Staatspartei“ SED und
- d) wirtschaftliche Situation in den neuen Ländern und der Stand der deutschen Wiedervereinigung heute?

Zu Frage 6, 7 a) bis 7 d):

Die Forschungslage zur unmittelbaren Zeitgeschichte gebietet eine zeitgemäße Zurückhaltung im Unterricht, da nicht Vorurteile vermittelt werden sollen, sondern quellenabgesicherte Sachverhalte, deren Erarbeitung eine eigene Urteilsbildung der Schülerinnen und Schüler ermöglicht.

Der Landesregierung ist bekannt, dass die wissenschaftliche Auseinandersetzung um "tatsächliche" Abläufe des "Scheiterns der DDR" noch nicht beendet ist, insofern kann eine "detaillierte Darstellung" nicht gegeben werden. „Vermittlung von DDR-Geschichte“ ist ein Feld,

auf dem man es mit mehr oder minder mächtigen Akteuren, mit gravierenden Unterschieden zwischen den Problemlagen in Ost und West sowie mit einander widersprechenden Erfahrungen und Interessen, folglich mit einer Vielfalt unterschiedlicher Sichtweisen zu tun hat. Die Landesregierung verweist deshalb ausdrücklich darauf, dass gerade die Zeitgeschichte von vielen Wissenschaftlern als "Streitgeschichte" bezeichnet wird. Sie tut dies in dem Bewusstsein, dass gerade die empirischen Untersuchungen zur NS-Zeit erst in den 80er Jahren in größerem Umfange einsetzten und damit gesichert geglaubte Geschichtsbilder oder -muster für diesen Teil der jüngeren deutschen Geschichte revidiert werden mussten. Deshalb werden diesbezüglich keine „fertigen Deutungsmuster“ vermittelt.

Frage 8 a) – d):

Inwieweit sieht die Landesregierung in dieser Legislaturperiode Änderungsbedarf für Lehrpläne Brandenburger Schulen zur verbesserten Abhandlung von

- a) Unrechtsregimen, weltweit, historisch und aktuell,
- b) Menschenrechte und Menschenrechtsverletzungen allgemein, weltweit, historisch und aktuell,
- c) des NS-Unrechtsregimes und seiner Ideologie und/oder
- d) des DDR-Unrechtsregimes nebst seiner Bezüge zum Sowjet-Stalinismus und seiner Ideologie und

welche konkreten Änderungen oder Verbesserungen beabsichtigt die Landesregierung im Verlauf dieser Legislaturperiode insoweit einzuleiten oder anzuregen?

(Bitte möglichst exakt darstellen!)

Zu Frage 8 a) – d):

In dem hier angefragten inhaltlichen Zusammenhang sieht die Landesregierung keinen Änderungsbedarf für Rahmenlehrpläne.

Frage 9, 10 a) und 10 b):

9.) Wie erklärt sich die Landesregierung im Hinblick auf die Unterrichtsinhalte an Schulen auch in den neuen Bundesländern konkret den Umstand, dass nach empirischen Umfragen in mittleren und höheren Jahrgängen selbst in Gymnasialklassen jeweils ein hoher Anteil von Schülerinnen und Schülern (30 bis 50%) mit dem DDR-Unrechtsregime zusammenhängende bedeutende Namen und Schlüsselbegriffe, insbesondere Erich Honecker, SED, STASI, VEB und LPG nichts anzufangen wissen?

10.) Inwieweit kann die Landesregierung nach den ihr vorliegenden Erkenntnissen diese Ergebnisse über den Wissenstand von Schülerinnen und Schülern ganz oder im wesentlichen auch für das Land Brandenburg bestätigen, und zwar differenziert nach

- a) den einzelnen Schularten gemäß Frage 3, Buchstaben a), aa) bis dd), sowie
- b) nach Klassenstufen?

Zu Frage 9, 10 a) und 10 b):

Der Landesregierung ist keine Untersuchung ("empirische Umfragen") bekannt, welche die in der Frage behaupteten Sachverhalte für Schülerinnen und Schüler aus Brandenburg belegt.